



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Staatsregierung bereits seit November 2019 eine Petition zur Einführung eines Gehörlosengeldes vorliegt, im Fachgespräch im Februar 2020 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zahlreiche Verbände ihre Ideen und Konzepte für ein Gehörlosengeld dargelegt haben und Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf nach der Kabinettsitzung am 09.01.2024 den „Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld“ angekündigt hat, frage ich die Staatsregierung, wie die Zeitplanung für den Einstieg in ein Gehörlosengeld konkret aussieht, wann frühestens mit einem Konzept bzw. einer Gesetzesvorlage für ein Gehörlosengeld gerechnet werden kann und welche Verbände und Organisationen in die Ausarbeitung eingebunden werden (bitte bereits erfolgte und geplante Kontakte nennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld im Laufe der aktuellen Legislaturperiode ist im Koalitionsvertrag von CSU und FW verankert. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen Entwurf für ein Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz erarbeiten. Dabei werden die Konzepte verschiedener Organisationen in die Meinungsbildung einfließen.

Die betroffenen Verbände werden selbstverständlich wie üblich beteiligt.

Ein konkreter Zeitpunkt für den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld steht derzeit noch nicht fest.